



Bebauungsplan Nr. 232
“Rhein-Lippe-Hafen - Süd“

Hansestadt Wesel

- FFH-Vorprüfung -

Zum europäischen Vogelschutzgebiet

DE-4203-401 Unterer Niederrhein

Auftraggeber

Hansestadt Wesel

Januar 2024

**Bebauungsplan Nr. 232
“Rhein-Lippe-Hafen - Süd“**

Hansestadt Wesel

- FFH-Vorprüfung -

Zum europäischen Vogelschutzgebiet

DE-4203-401 Unterer Niederrhein

Auftraggeber: Hansestadt Wesel
Fachbereich 1
Stadtentwicklung
Team 14
Bauleitplanung

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH
Frankenstraße 332
45133 Essen
Tel: 0201 408 805-0
info@ils-essen.de
www.ils-essen.de

Projektnummer: 33 401

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Kelschebach

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
1.1	Lage im Raum	4
2	ANALYSE DES EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETES DE-4203-401 UNTERER NIEDERRHEIN.....	5
2.1	Allgemeine naturschutzfachliche Beschreibung des Gebietes	5
2.2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.3	Vogelarten gemäß Standard-Datenbogen	8
2.4	Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes.....	8
3	WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE	27
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	27
3.2	Darstellung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	29
4	VORHABENSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES VSG UNTERER NIEDERRHEIN	32
5	VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENS-BEGRENZUNG	33
6	BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE	33
7	FAZIT	33
8	ZUSAMMENFASSUNG.....	34
9	LITERATUR UND QUELLEN	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebietes im VSG Unterer Niederrhein	6
Abb. 2:	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	7

Anhänge

Anhang 1:	Standard-Datenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein DE-4203-401
Anhang 2:	Schutz- und Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein DE-4203-401

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Für den Bereich des Lippemündungsraums (LMR) bestand bereits seit Anfang der siebziger Jahre die Vorstellung, Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. Zunächst war im Rahmen der Planungsüberlegungen zum Landesentwicklungsplan (LEP) VI ein Standort für "industrielle Großvorhaben" mit einer Flächenkapazität von mehr als 200 ha vorgesehen. Das Areal um den Rhein-Lippe-Hafen ist durch die 12. Änderung des Gebietsentwicklungsplans (GEP 99) aus der LEP VI-Bindung herausgenommen worden. Seither wird das Gebiet des Rhein-Lippe-Hafens als Teilfläche eines überregional bedeutsamen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) – genauer: als Standort des kombinierten Güterverkehrs – erfasst. Im Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) ist das Gebiet rund um den Rhein-Lippe-Hafen als ein Vorranggebiet "Landesbedeutsamer Hafen" festgelegt.

Die derzeitigen Darstellungen der gewerblichen Bauflächen des hier in Rede stehenden Bereichs entstammen überwiegend dem Ursprungs-Flächennutzungsplan, der seit dem 06.12.1991 rechtswirksam ist. Die östlichen Planbereichs- und die östlich daran angrenzenden Flächen wurden durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplans als landwirtschaftliche Flächen und als MSPE-Flächen dargestellt. Während des Aufstellungsverfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde zeitgleich die Änderung des damals gültigen Landschaftsplans des Kreises Wesel eingeleitet. Da zum damaligen Zeitpunkt die exakte Lage des heutigen Landschaftsschutzgebiets (LSG) "Der Huck" noch nicht feststand, wurde der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, der das (damals zukünftige) LSG bereits beachten sollte, in Abstimmung mit dem Kreis Wesel festgelegt. Der damals in Aufstellung befindliche Landschaftsplan des Kreises Wesel hat zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt. Da das festgesetzte LSG "Der Huck" hinter den damaligen Abstimmungen zurückbleibt, wird nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Wesel vom 31.01.2020 der Bebauungsplan Nr. 232 an die tatsächlich festgesetzte Grenze des LSG herangeplant. Da der Bebauungsplan die aktuellen und zukünftigen Entwicklungsziele berücksichtigen soll, werden diese landesbedeutsamen Flächen bauleitplanerisch als Sondergebiet Hafen (SO Hafen) entwickelt. Denn nur auf diesem Wege können die interkommunalen Hafenentwicklungsziele sichergestellt und die zukünftigen Gewerbeflächen im Stadtgebiet Wesel bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass nicht nur der Bebauungsplan Nr. 232 aufgestellt, sondern auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss.

Die minimale Entfernung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 232 zum Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) "Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) beträgt ca. 415 m.

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird untersucht, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des VSG durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten.

Das Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung (kurz ILS Essen GmbH) wurde von der Hansestadt Wesel beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 232 eine Artenschutzprüfung, eine FFH-Vorprüfung, ein Gutachten "Störfall Naturschutz", eine Umweltverträglichkeitsstudie/ einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und einen Umweltbericht zu erstellen.

1.1 Lage im Raum

Das zu betrachtende Plangebiet gehört zur Hansestadt Wesel/ Kreis Wesel/ BR Düsseldorf. Die südliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 232 verläuft im Westen nahezu parallel zum Wesel-Datteln-Kanal und im Osten entlang der Grenze des LSG "Der Huck". Nördlich grenzen das Hafenbecken und das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 233 „Rhein-Lippe-Hafen – Nord“ an.

Ca. 415 m westlich des Plangebietes verläuft die Ostgrenze des VSG am westlichen Rand des Wesel-Datteln-Kanals und des Hafenbeckens Emmelsum.

2 ANALYSE DES EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETES DE-4203-401 UNTERER NIEDERRHEIN

2.1 Allgemeine naturschutzfachliche Beschreibung des Gebietes

Kurzcharakterisierung:

Das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet (VSG), das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich mit einer Flächengröße von 25.809 ha vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden (s. Abbildung 1).

Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschchen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.

Bedeutung:

Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht.

Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt.

Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Grosser Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschchen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen.

Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall.

Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft (LANUV, 2023a).

2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Untere Niederrhein“ wird im Gesamtkontext des Schutzgebietes beurteilt (s. Abbildung 1), wobei dem Wirkraum des Vorhabens im rechtsrheinischen Deichvorland eine zentrale Bedeutung zukommt.

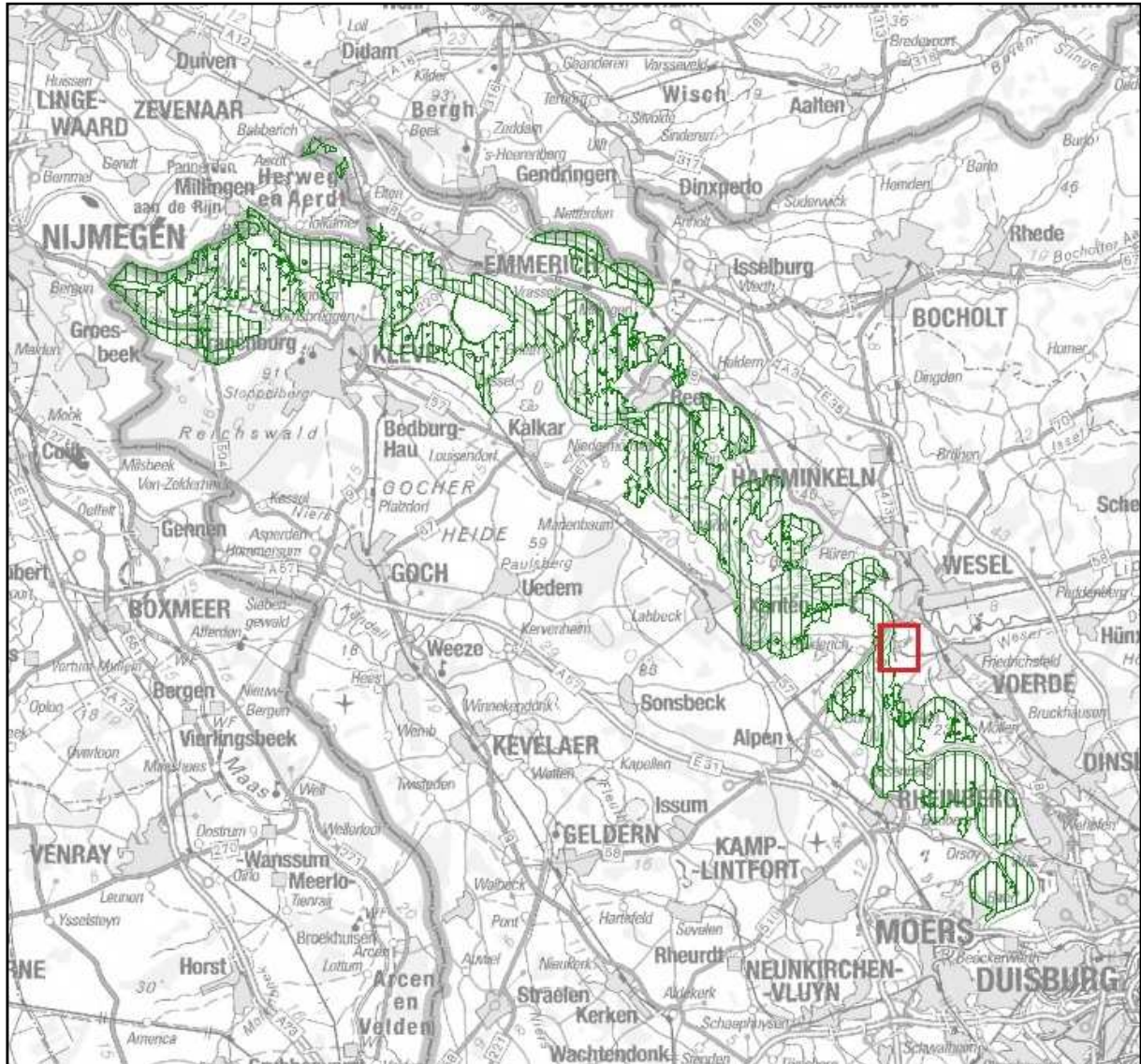


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes am VSG Unterer Niederrhein

Der potentielle Wirkraum wird einerseits aus der Reichweite der Auswirkungen des Vorhabens (z.B. Lärmausbreitung) und andererseits aus der Empfindlichkeit der prüfrelevanten Vogelarten (artspezifischer, maximaler Störradius) abgeleitet. Der maximale Störradius der störungsempfindlichsten Vogelarten beträgt 500 m (GARNIEL. & MIERWALD, 2010).

Die Lage des Plangebietes zum VSG und der maximale Störradius sind in Abbildung 2 detailliert dargestellt.

Die Teilfläche des VSG, die eine maximale Entfernung von 500 m zum Plangebiet aufweist, wird vom vegetationslosen Ufer des Rheins, vom Deich an der Zufahrt zum Hafen Emmelsum und in geringem Umfang von Intensivgrünland am westlichen Fuß dieses Deiches eingenommen.

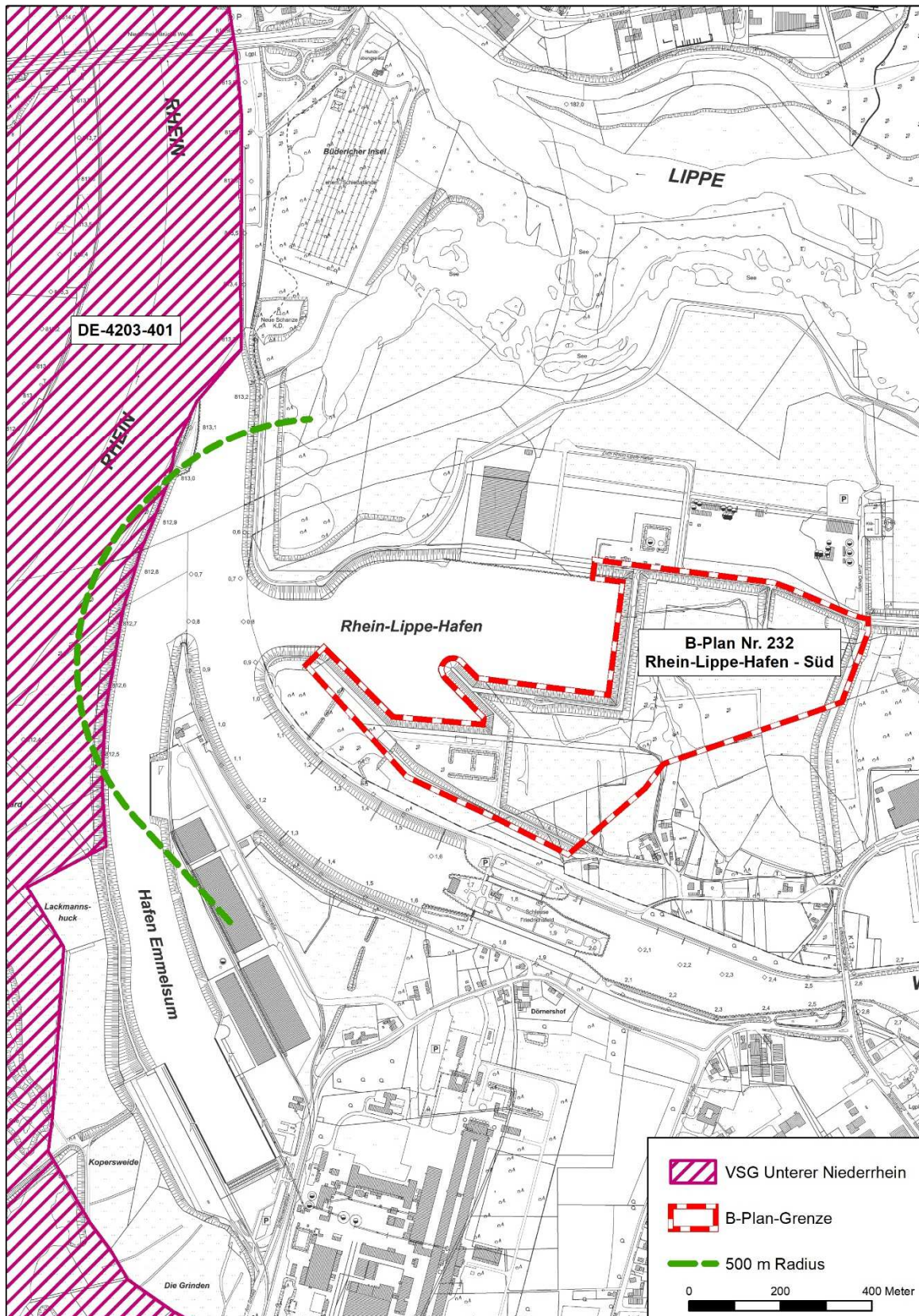


Abb. 2: Detail zur Lage des Plangebietes am VSG Unterer Niederrhein

2.3 Vogelarten gemäß Standard-Datenbogen

Der Standarddatenbogen zum Gebiet DE-4203-401 (LANUV, 2023b) wurde im Juni 2021 fortgeschrieben und ist der vorliegenden Studie als Anhang 1 beigefügt. Es werden 60 Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt (davon mehrere Arten sowohl als Brutvogel als auch auf dem Durchzug). Für die vorliegende Studie sind die Arten prüfrelevant, die zu den Schutzzielen des VSG gehören (vgl. Kapitel 2.4 und Anhang 2) und im Standarddatenbogen mindestens die Gesamtbeurteilung C (mittel bis gering) erhalten haben.

A297 *Acrocephalus scirpaceus* (Teichrohrsänger)

Der Teichrohrsänger wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 100 bis 250 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Der Teichrohrsänger ist in seinem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m² besiedelt werden. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe angelegt. (LANUV, 2023c).

A229 *Alcedo atthis* (Eisvogel)

Der Eisvogel wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 1-5 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Lebensraum wählt der Eisvogel Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern von mindestens 50 cm Höhe. Eisvögel brüten bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen, 50-90 cm langen Brutröhren, aber auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein (LANUV, 2023c).

A054 *Anas acuta* (Spießente)

Die Spießente wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 600 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Spießente seichte Uferbereiche von größeren Stillgewässern (Altwässer, Teiche, Seen) im Bereich großer Flussauen. Zum Teil erscheinen die Tiere zur Nahrungssuche auch auf überschwemmten Grünlandbereichen (LANUV, 2023c).

A056 *Anas clypeata* (Löffelente)

Die Löffelente wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 800 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird die Löffelente im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wieder-vernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschilften Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung (LANUV, 2023c).

A704 *Anas crecca* (Krickente)

Die Krickente wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 3.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird die Krickente im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer (LANUV, 2023c).

A050 *Anas penelope* (Pfeifente)

Die Pfeifente wird im Standarddatenbogen als Wintergast mit 6.000 bis 8.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe B eingeordnet (>2-15 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Die Brutgebiete liegen in Nordeuropa und Russland. Die Vögel erscheinen ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/Februar und ziehen im April wieder ab. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Pfeifente ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlafplätze aufgesucht.

Die Pfeifente kommt in Nordrhein-Westfalen als Wintergast vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser vor. Das bedeutendste Wintervorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (LANUV, 2023c).

A055 *Anas querquedula* (Knäkente)

Die Knäkente wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 10 bis 20 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Darüber hinaus wird die Knäkente im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Knäkente brütet in störungsarmen Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heide-weiher, verschliffenen Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern. Die Standorte haben meist nur eine kleine offene Wasserfläche (LANUV, 2023c).

A703 *Anas strepera* (Schnatterente)

Die Schnatterente wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 500 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird die Schnatterente im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 11 bis 50 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abtragungsgewässern vor. Die Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte/Ende April bis Juni. Bis Ende Juli sind die letzten Jungen flügge.

Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf. Je nach Witterungsbedingungen sind Schnatterenten den ganzen Winter über anzutreffen.

Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete der Schnatterente sind große Abtragungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser. Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit jeweils bis zu 1.500 Individuen. Der Maximalbestand des Durchzugs wird landesweit auf bis zu 5.000 Individuen geschätzt (2015). Schnatterenten treten im Winter in Trupps mit bis zu 50 Tieren auf. Als Brutvogel kommt die Schnatterente in Nordrhein-Westfalen vor allem am Niederrhein (LANUV, 2023c).

A394 *Anser albifrons* (Blässgans)

Die Blässgans wird im Standarddatenbogen als Rastvogel mit 150.000 bis 200.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe A eingeordnet (>15-100 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe A (hervorragend).

Als Überwinterungsgebiet bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht. Im VSG Unterer Niederrhein liegt das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2023c).

A040 Anser brachyrhynchus (Kurzschnabelgans)

Die Kurzschnabelgans wird im Standarddatenbogen als Wintergast mit 5 bis 10 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Kurzschnabelgans kommt in Nordrhein-Westfalen als vereinzelter Wintergast meist zusammen mit Saat- und Blässgänsen vor. Die Vögel erscheinen in der Zeit von November bis März. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kurzschnabelgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.

Das einzige regelmäßig frequentierte Rast- und Wintervorkommen der Kurzschnabelgans in Deutschland liegt im Bereich des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (LANUV, 2023c).

A042 Anser erythropus (Zwerggans)

Die Zwerggans wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 6-10 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

Die Zwerggans tritt in Nordrhein-Westfalen als vereinzelter Wintergast meist zusammen mit Saat- und Blässgänsen auf. Die Vögel erscheinen in der Zeit von November bis März. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Zwerggans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.

Das vermutlich bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Deutschland liegt im Bereich des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (LANUV, 2023c).

A039 Anser fabalis (Saatgans)

Die Saatgans wird im Standarddatenbogen als Rastvogel mit 10.000 bis 25.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe B eingeordnet (>2-15 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Die Saatgans ist in NRW Zug- und Rastvogel, der während der Frühjahrs- und/ oder Herbstzeit in der Regel in Trupps an strukturell geeigneten Plätzen rastet und/ oder überwintert. Dabei handelt es sich um offene und möglichst störungsarme Flussauen mit Grünland- und/ oder Ackerflächen. Neben fakultativ und nur sporadisch genutzten Rastplätzen gibt es regelmäßig von größeren Individuengruppen genutzte traditionelle Rast- und Schlafplätze (v. a. in den VSG Unterer Niederrhein und Weseraue sowie an der Rur im Kreis Heinsberg). Die Nahrungsflächen können sich von Jahr zu Jahr und auch innerhalb eines Winters verlagern. In sehr großen Rast- und Überwinterungsgebieten (VSG Unterer Niederrhein) ist jeweils ein zusammenhängender Funktionsraum als eine Ruhestätte abzugrenzen. Bei der Abgrenzung dieser Funktionsräume sind möglichst vorhandene Erkenntnisse der Experten vor Ort zu den Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Nahrungsflächen und den Schlaf-/ Trinkplätzen zu berücksichtigen. (LANUV, 2023c).

A257 Anthus pratensis (Wiesenpieper)

Der Wiesenpieper wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 51 bis 100 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt (LANUV, 2023c).

A059 Aythya ferina (Tafelente)

Die Tafelente wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 2.500 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird die Tafelente im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder, kleinere Fischteiche etc.

Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Tafelenten ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar/ Februar und ziehen im April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind große Flüsse, Bagger- und Stauseen. Die Tiere erscheinen als mittelhäufiger Gast aus Osteuropa, Russland und Südsandinavien (LANUV, 2023c).

A688 Botaurus stellaris (Große Rohrdommel)

Die Große Rohrdommel wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 1 bis 5 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Rohrdommel tritt als Durchzügler und Wintergast in Nordrhein-Westfalen vor allem in Schilf- und Röhrichtgebieten im Flachland auf (LANUV, 2023c).

A045 Branta leucopsis (Weißwangengans)

Die Weißwangengans wird im Standarddatenbogen als Rastvogel mit 2.500 bis 3.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Das Vorkommen von 50 bis 80 Brutpaaren der Weißwangengans im VSG wird im Standarddatenbogen in allen Kriterien und im Gesamtwert mit der Stufe B bewertet.

Als Überwinterungsgebiet bevorzugt die Weißwangengans ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die störungsempfindlichen Tiere nutzen stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse als Schlaf- und Trinkplätze. Im VSG Unterer Niederrhein liegt das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2023c).

A067 *Bucephala clangula* (Schellente)

Die Schellente wird im Standarddatenbogen als Wintergast mit 400 bis 450 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

In Nordrhein-Westfalen kommt die Schellente als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, jedoch nur ausnahmsweise als Brutvogel vor (bislang 1 Brut im VSG Rieselfelder Münster). Die Vögel erscheinen von Oktober bis April, mit einem Maximum im Januar. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Schellente größere Flüsse, Bagger- und Stauseen sowie Staustufen. Die Schellente kommt in Nordrhein-Westfalen als Wintergast vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser vor (LANUV, 2023c).

A149 *Calidris alpina* (Alpenstrandläufer)

Der Alpenstrandläufer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 20 bis 50 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

In Nordrhein-Westfalen kommt der Alpenstrandläufer als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Watvögel treten vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von August bis November auf. Geeignete Nahrungsflächen finden Alpenstrandläufer im Bereich von Rieselfeldern und Kläranlagen, wo sie nahrungsreiche Schlammufer aufsuchen (LANUV, 2023c).

A147 *Calidris ferruginea* (Sichelstrandläufer)

Der Sichelstrandläufer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 10 bis 30 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

In Nordrhein-Westfalen kommt der Sichelstrandläufer als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Watvögel treten vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von August bis November auf. Geeignete Nahrungsflächen finden Alpenstrandläufer im Bereich von Rieselfeldern und Kläranlagen, wo sie nahrungsreiche Schlammufer aufsuchen (LANUV, 2023c).

A698 *Casmerodius albus* (Silberreiher)

Der Silberreiher wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 100 bis 200 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Der Silberreiher kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Während der Zugzeit erscheinen die Vögel mit einem Maximum im Februar/März und von September bis November auch in Nordrhein-Westfalen. Als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Silberreiher vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser vor. Das bedeutendste Rastvorkommen liegt im Bereich des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (LANUV, 2023c).

A726 Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)

Der Flussregenpfeifer wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 51 bis 100 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. (LANUV, 2023c).

A197 Chlidonias niger (Trauerseeschwalbe)

Die Trauerseeschwalbe wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 30 bis 50 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe B eingeordnet (>2-15 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Als Brutgebiete werden Niederungslandschaften mit vegetationsreichen Gewässern, ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und reichhaltiger Libellenfauna besiedelt. Idealerweise liegen diese Bruthabitate in nassen Sumpf- oder Feuchtwiesen (LANUV, 2023c).

A667 Ciconia ciconia (Weißstorch)

Der Weißstorch wird im Standarddatenbogen als Rastvogel mit 50 bis 200 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird der Weißstorch im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 15 bis 20 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Hörste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden (LANUV, 2023c).

A081 Circus aeruginosus (Rohrweihe)

Die Rohrweihe wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 1 bis 3 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften (...). Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1-15 km² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Riesel-feldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer). (...) Seit den 1970er Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind (LANUV, 2023c).

A122 Crex crex (Wachtelkönig)

Der Wachtelkönig wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 1 bis 5 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die wichtigsten Lebensraumkriterien bei der Besiedlung einer Fläche durch den Wachtelkönig sind eine zur Brutzeit (Mitte Mai bis Anfang August) relativ hochwüchsige Vegetation bei gleichzeitig geringem Raumwiderstand (locker bewachsener Bestand). Bei Ankunft des Wachtelkönigs müssen die Flächen mit einer 20 bis 50 cm hohen Vegetation bestanden sein, in der sich der Vogel gut verstecken kann. Das Nest wird in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung angelegt. Der geringe Raumwiderstand ist vor allem für die Jungtiere wichtig, die durch die Vegetation laufend Nahrung suchen, aber kaum Energiereserven haben, um dichte Pflanzenbestände zu durchdringen.

In Flussauen werden extensive Mähwiesen und beweidete Naturentwicklungsgebiete deutlich bevorzugt. Zur Vollmauser sucht der Wachtelkönig höhere Vegetation wie Hochstaudenfluren, Gebüsche und Brachen auf, um sich dort während seiner temporären Flugunfähigkeit vor Fressfeinden zu verstecken (LANUV, 2023c).

A037 Cygnus columbianus bewickii (Zwergschwan)

Der Zwergschwan wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 5 bis 20 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt der Zwergschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland, seltener auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker genutzt. Als Rast- und Schlafgewässer dienen größere, offene Wasserflächen (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte) (LANUV, 2023c).

A038 *Cygnus cygnus* (Singschwan)

Der Singschwan wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 5 bis 20 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Überwinterungsgebiete nutzt der Singschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen (LANUV, 2023c).

A708 *Falco peregrinus* (Wanderfalke)

Der Wanderfalke wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

In Nordrhein-Westfalen kommt der Wanderfalke als Brutvogel das ganze Jahr über vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus dem Norden. Ursprünglicher Lebensraum des Wanderfalken waren in Nordrhein-Westfalen die Felslandschaften der Mittelgebirge, wo er aktuell nur noch vereinzelt vorkommt (z.B. Naturschutzgebiet „Bruchhausener Steine“). Mittlerweile besiedelt er vor allem die Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet. Wanderfalken sind typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, die Jungen werden im Juni flügge. Ab Ende Juli/Anfang August löst sich der Familienverband auf (LANUV, 2023c).

A099 *Falco subbuteo* (Baumfalke)

Der Baumfalke wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 1 bis 5 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiablage, spätestens im August sind die Jungen flügge.

Der Baumfalke besiedelt in Nordrhein-Westfalen vor allem das Tiefland. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Münsterlandes, der Senne, der Schwalm-Nette-Platte sowie am Unteren Niederrhein (LANUV, 2023c).

A153 *Gallinago gallinago* (Bekassine)

Die Bekassine wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 100 bis 300 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (guter Erhaltungszustand) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

Darüber hinaus wird die Bekassine im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 0 bis 2 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Charakteristische Brutgebiete sind Nasswiesen sowie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, wobei sie sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert. Mittlerweile brüten die meisten Bekassinen in Hochmoorgebieten (LANUV, 2023c).

A075 *Haliaeetus albicilla* (Seeadler)

Der Seeadler wird im Standarddatenbogen als Wintergast mit 1 bis 5 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird der Seeadler im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 1 Paar angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

In Nordrhein-Westfalen können unausgefärbte, nicht geschlechtsreife Seeadler als regelmäßige, aber sehr seltene Nahrungsgäste am Unteren Niederrhein und in der Weseraue auftreten. Die Brutgebiete befinden sich vor allem in Ostdeutschland sowie in Ost- und Nordeuropa. Als Nahrungsgebiete bevorzugt der Seeadler gewässerreiche Auenlandschaften und größere Stillgewässer (LANUV, 2023c).

A176 *Larus melanocephalus* (Schwarzkopfmöwe)

Die Schwarzkopfmöwe wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 0 bis 5 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Schwarzkopfmöwe kommt in Nordrhein-Westfalen als seltener Durchzügler vor und zählt zu den seltenen Brutvögeln. In ihrem Hauptverbreitungsgebiet (vor allem im östlichen Mittelmeerraum) besiedelt die Art küstennahe Lagunen und Seen, seltener Binnengewässer.

Das einzige regelmäßige Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen befindet sich im Naturschutzgebiet „Zwillbrocker Venn“ (Kreis Borken) (LANUV, 2023c).

A614 *Limosa limosa* (Uferschnepfe)

Die Uferschnepfe wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 50 bis 80 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitats sind sie in Nordrhein-Westfalen fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als Brutvogel anzutreffen. Ein hoher Grundwasserstand sowie eine lückige Vegetation mit unterschiedlicher Grashöhe sind wichtige Habitatmerkmale. Das Nest wird am Boden, im Feuchtgrünland in höherem Gras angelegt (LANUV, 2023c).

A271 *Luscinia megarhynchos* (Nachtigall)

Die Nachtigall wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 20 bis 50 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. (LANUV, 2023c).

A612 *Luscinia svecica* (Blaukehlchen)

Das Blaukehlchen wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 10 bis 20 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen (LANUV, 2023c).

A152 *Lymnocyptes minimus* (Zwergschnepfe)

Die Zwergschnepfe wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 10 bis 50 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Zwergschnepfe tritt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler und vereinzelter Wintergast auf. Die Vögel erscheinen vor allem auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Mitte September bis Ende November, mit einem Maximum gegen Mitte Oktober/Anfang November. Auf dem deutlich geringer ausgeprägten Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte März bis Anfang Mai auf, mit maximalen Bestandszahlen gegen Anfang April.

Als Rastgebiete nutzt die Zwergschnepfe niedrigwüchsige Nassgrünländer und Verlandungsbereiche in den Niederungen großer Flussläufe. Geeignete Nahrungshabitats sind mit Wasserflächen durchsetztes Feuchtgrünland, Wiesengräben, Flachmoore sowie niedrig bewachsene Schlamm- und Verrieselungsflächen. Darüber hinaus kommen die Tiere an verlandenden Ufern von Flüssen, Altwässern, Seen, kleinen Teichen und Kläranlagen vor.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Zwergschnepfe vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Ems, Lippe und Weser vor. Die bedeutendsten Rastvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“, „Rieselfelder Münster“, „Krickenbecker Seen“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ (LANUV, 2023c).

A068 Mergus albellus (Zwersäger)

Der Zwersäger wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 100 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwersäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen (LANUV, 2023c).

A654 Mergus merganser (Gänsesäger)

Der Gänsesäger wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 100 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen (LANUV, 2023c).

A073 Milvus migrans (Schwarzmilan)

Der Schwarzmilan wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 3 bis 5 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara vom Senegal bis nach Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als regelmäßiger aber seltener Brutvogel auf. Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungvögel flügge (LANUV, 2023c).

A768 Numenius arquata (Großer Brachvogel)

Der Große Brachvogel wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 30 bis 40 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Darüber hinaus wird der Große Brachvogel im Standarddatenbogen als Wintergast mit 600 bis 1.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Typische Habitate sind feuchte bis nasse Flächen mit fehlender bis lückiger Vegetation wie Überschwemmungsgrünland, Seichtwasserzonen an Binnengewässern, feuchte Heidegebiete, Nieder- und Hochmoore (LANUV, 2023c).

A337 Oriolus oriolus (Pirol)

Der Pirol wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7-50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt (LANUV, 2023c).

A094 Pandion haliaetus (Fischadler)

Der Fischadler wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 30 bis 50 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

In Nordrhein-Westfalen kommt der Fischadler als regelmäßiger aber seltener Durchzügler vor. Als Brutvogel ist er bereits im 19. Jahrhundert ausgestorben. Die Verbreitungsschwerpunkte der heutigen Brutgebiete befinden sich in Nordeuropa, Osteuropa und Russland, wo die Art in waldreichen Seenlandschaften, in Flussauen und Küstenregionen brütet. Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Vögel in Nordrhein-Westfalen von Mitte August bis Mitte November, mit einem Maximum im September. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten sie von März bis Mai auf. Als Rastgebiete benötigt der Fischadler gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern, die einen guten Fischbesatz aufweisen. Geeignete Nahrungsgewässer sind Seen, Altwässer, Abgrabungsgewässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse.

Der Fischadler kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser vor, wobei er in der Regel einzeln auftritt (LANUV, 2023c).

A151 Philomachus pugnax (Kampfläufer)

Der Kampfläufer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 200 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Rastgebiete nutzen Kampfläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen. Geeignet sind auch überschwemmte Grünlandflächen in Gewässernähe, Verrieselungsflächen sowie mit Blänken durchsetztes Feuchtgrünland, seltener sogar feuchte Ackerflächen (LANUV, 2023).

A274 Phoenicurus phoenicurus (Gartenrotschwanz)

Der Gartenrotschwanz wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 20 bis 40 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf.

Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Gartenrotschwanz in allen Naturräumen vor, allerdings sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig. In der Kölner Bucht und der Eifel ist er nur zerstreut verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brüggen-Bracht. Der Gesamtbestand wird auf etwa 6.500 Brutpaare geschätzt (2012/ÖFS) (LANUV, 2023c).

A607 Platalea leucorodia (Löffler)

Der Löffler wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 20 bis 40 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Der Löffler ist in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren ein regelmäßiger, aber seltener Sommergast. Die nächstgelegenen Brutgebiete befinden sich in den Niederlanden und seit den 1990er-Jahren auch in Belgien und Niedersachsen. Löffler sind gesellige Koloniebrüter, die ihre Nester in Sümpfen, in Verlandungszonen von Seen oder auf Inseln anlegen. In Nordrhein-Westfalen erscheinen die Vögel von März bis Dezember, maximale Bestandszahlen werden von Juli bis September erreicht. Als Rast- und Übersommerungsgebiete nutzt der Löffler größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Altwässern, Teichen, Seen und Fließgewässern. Die Nahrungssuche findet im Seichtwasser statt, wo die Tiere mit pendelnden Kopfbewegungen Fische und andere Wassertiere mit ihrem löffelartigen Schnabel aus dem flachen Wasser filtern.

Der Löffler kommt in Nordrhein-Westfalen in größeren Zahlen im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ vor. Einzeltiere werden regelmäßig auch in den Rieselfeldern Münster sowie im Kreis Viersen beobachtet (LANUV, 2023c).

A140 Pluvialis apricaria (Goldregenpfeifer)

Der Goldregenpfeifer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 200 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Rastgebiete werden offene Agrarflächen (Grünland, Äcker) in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften aufgesucht (LANUV, 2023c).

A119 Porzana porzana (Tüpfelsumpfhuhn)

Das Tüpfelsumpfhuhn wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 1 bis 3 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitats-elemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Brutgebiete werden Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und einer dichten Vegetation aufgesucht. Geeignete Lebensräume sind die Verlandungsbereiche eutropher Gewässer, Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenriedern sowie Randbereiche extensiv genutzter Nassgrünländer, die von vegetationsreichen Gräben durchzogen sind (LANUV, 2023c).

A718 Rallus aquaticus (Wasserralle)

Die Wasserralle wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 20 bis 50 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitats-elemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

In Nordrhein-Westfalen kommt die Wasserralle ganzjährig als seltener Stand- und Strichvogel sowie als Wintergast vor. Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt. Auf einer Fläche von 10 ha Röhricht können bis zu 10 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt. Im Winter treten Wasserrallen auch an weniger dicht bewachsenen Gewässern auf, die Gewässer beziehungsweise Uferzonen müssen aber zumindest partiell eisfrei bleiben. Das Brutgeschäft beginnt ab April, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Die Wasserralle ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland lokal verbreitet. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Rieselfelder Münster“, „Bastauniederung“ und „Moore des Münsterlandes“ (LANUV, 2023c).

A249 Riparia riparia (Uferschwalbe)

Die Uferschwalbe wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 50 bis 100 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitats-elemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

Uferschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Ursprünglich bewohnte die Uferschwalbe natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Anfang September sind die letzten Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Uferschwalbe vor allem im Tiefland vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den abgrabungsreichen Gegenden von Rhein, Weser, Lippe und Ems (LANUV, 2023c).

A276 Saxicola rubicola (Schwarzkehlchen)

Das Schwarzkehlchen wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 60 bis 80 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe A (hervorragende Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe B (gut).

Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Sukzessions-, Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb (LANUV, 2023c).

A193 Sterna hirundo (Flusseeeschwalbe)

Die Flusseeeschwalbe wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 130 bis 150 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Natürliche Bruthabitate der Flusseeeschwalbe sind sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen. Das Bodennest wird auf Inseln sowie auf Sand- und Kiesbänken angelegt. Alternativ werden spezielle Brutflöße genutzt (LANUV, 2023c).

A690 Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)

Der Zwergtaucher wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 6 bis 10 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich die Stufe C (mittel bis gering).

Darüber hinaus wird der Zwergtaucher im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 150 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Der Zwergtaucher tritt in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel sowie als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast aus Osteuropa auf.

Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungsbeziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweier, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Zwergtaucher in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland vor. Der Gesamtbestand wird auf 1.200 bis 1.600 Brutpaare geschätzt (2015).

Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Zwergtaucher ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im November/Dezember und ziehen im März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer (LANUV, 2023c).

A397 Tadorna ferruginea (Rostgans)

Die Rostgans wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 10 bis 30 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe B eingeordnet (>2-15 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Das natürliche Verbreitungsgebiet der Rostgans liegt vor allem in den Steppen- und Wüstenzonen Zentralasiens sowie in Südosteuropa. Dort werden Brackwasserlagunen und Seen bis hinauf ins Gebirge besiedelt. Seit den 1970er-Jahren kommen Rostgänse auch in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel vor. Es handelt sich um „Neozoen“, die aus menschlicher Obhut geflüchtet sind oder ausgesetzt wurden. Rostgänse zeigen eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit und brüten in kleinen Kolonien in Bruthöhlen oder in Gebäudenischen, oft in der Nähe von Gewässern. Das Spektrum reicht von Flüssen, Altarmen und Baggerseen hin zu Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteichen. Bruten können auch in größerer Entfernung zu Gewässern etwa in Kirchtürmen oder Scheunen (z.B. in Schleiereulenkästen) stattfinden. Ab Mitte/Ende März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge. Im Zeitraum Juli bis September erfolgt bei den Altvögeln die Vollmauser, wobei die Rostgänse etwa vier Wochen lang flugunfähig sind. Im Winterhalbjahr sind Rostgänse hauptsächlich auf Gewässern mit Flachwasserzonen und Inseln anzutreffen, wobei die Nahrungssuche auch auf Ackerflächen und seltener Grünland erfolgen kann.

In Nordrhein-Westfalen bildet das Vorkommen der Rostgans mittlerweile ein weitgehend geschlossenes Verbreitungsgebiet in der Kölner Bucht und im Niederrheinischen Tiefland. Östlich hiervon hat sich ein Vorkommen an der Ruhr im Raum Dortmund etabliert (LANUV, 2023c).

A048 Tadorna tadorna (Brandgans)

Die Brandgans wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 100 bis 120 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatslemente wird mit Stufe B (gute Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe B (gut).

Hauptverbreitungsgebiete der Brandgans liegen in den Küstenregionen Europas sowie in den Steppengebieten von Osteuropa bis nach Asien. Sie treten in Nordrhein-Westfalen seit den 1960er-Jahren als Brutvögel auf. Geeignete Lebensräume sind nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren beziehungsweise offenen Schlickboden versehene Altarme und Altwässer großer Flüsse. Außerdem werden künstlich angelegte Gewässer besiedelt. Mitte bis Ende März besetzen die Brandgänse ihre Brutreviere. Zwischen

April und Juni schlüpfen die Jungen, die als Nestflüchter von den Eltern in bis zu 3 km entfernte Nahrungsgebiete geführt werden. Dort werden die Jungtiere oftmals unter Führung nur eines Altvogels in so genannten „Kindergärten“ aufgezogen.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Brandgans hauptsächlich am Unteren Niederrhein in den Kreisen Kleve und Wesel sowie an der Weser (Kreis Minden-Lübbecke) vor (LANUV, 2023c).

A161 *Tringa erythropus* (Dunkler Wasserläufer)

Der Dunkle Wasserläufer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 20 bis 50 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen genutzt. Geeignete Nahrungsflächen finden die Watvögel an den Verlandungsbereichen der Flüsse, an Altwässern, Teichen, Baggerseen und Kläranlagen. Darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf nassen und überschwemmten Grünlandflächen vor (LANUV, 2023c).

A166 *Tringa glareola* (Bruchwasserläufer)

Der Bruchwasserläufer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 100 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Rastgebiete nutzt der Bruchwasserläufer nahrungsreiche Flachwasserzonen und größere Schlammufer von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen. Darüber hinaus kommen die Watvögel auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen sowie auf überschwemmten Grünlandflächen vor (LANUV, 2023c).

A164 *Tringa nebularia* (Grünschenkel)

Der Grünschenkel wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 100 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Als Rastgebiete nutzen die Watvögel nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie an Kläranlagen. Darüber hinaus kommen die Tiere in Gewässernähe auf überschwemmten Grünlandflächen, zum Teil sogar auf vernässten Ackerflächen vor (LANUV, 2023c).

A165 *Tringa ochropus* (Waldwasserläufer)

Der Waldwasserläufer wird im Standarddatenbogen als Durchzügler mit 50 bis 300 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatelemente wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Die Watvögel treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Ende Juni bis Anfang November auf, mit Bestandsspitzen im Juli/ August. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von Anfang März bis Anfang Juni, mit einem Maximum im April. Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengraben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten (LANUV, 2023c).

A162 Tringa totanus (Rotschenkel)

Der Rotschenkel wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 50 bis 100 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (>0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Der Rotschenkel ist ein Zugvogel, der als Teil- bis Langstreckenzieher von den Küsten der Nordsee bis nach Afrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als sehr seltener Brutvogel vor. Als Brutvogel tritt der Rotschenkel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland im Rheinvorland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist in der Vegetation gut versteckt (LANUV, 2023c).

A142 Vanellus vanellus (Kiebitz)

Der Kiebitz wird im Standarddatenbogen als Brutvogel mit 100 bis 200 Paaren angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Darüber hinaus wird der Kiebitz im Standarddatenbogen als Rastvogel mit 1.000 bis 3.000 Individuen angegeben. Die Population wird in die Stufe C eingeordnet (0-2 % der Population des Mitgliedsstaates). Der Erhaltungszustand bzw. die Wiederherstellung der für die Art wichtigen Habitatskomponenten wird mit Stufe C (durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung) angegeben. Als Gesamtwert ergibt sich ebenfalls die Stufe C (mittel bis gering).

Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. (LANUV, 2023c).

Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften. (LANUV, 2023c).

2.4 Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

Das LANUV (2023a) führt die folgenden Schutzmaßnahmen auf:

Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben. Ein kleinräumiger Wechsel aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung, möglichst im Komplex mit Hochstaudenfluren und Brachen ist zu fördern.

Die aktuellen Grünlandanteile im Vogelschutzgebiet sind unbedingt zu halten, nach Möglichkeit auszudehnen. Einer weiteren Austrocknung der Aue ist mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu begegnen (keinesfalls abflussfördernde Maßnahmen), die Wiedervernässung von Teilflächen ist unbedingt anzustreben. Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden. Die Auenwaldentwicklung mit Schwerpunkt im Bereich der zu diesem Zweck ausgewiesenen FFH-Flächen ist zu sichern und zu fördern. Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die - auch grenzüberschreitend wirksam - der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen.

Das Dokument der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen (LANUV, 2023a) ist der vorliegenden Studie als Anhang 2 beigelegt.

3 WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die östlichen und südlichen Plangebietsgrenzen ergeben sich aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans des Kreises Wesel, Raum Wesel. Nördlich ragt das Plangebiet an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 233 "Rhein-Lippe-Hafen – Nord" heran. Die westlichen Plangebietsgrenzen orientieren sich am Hafenbecken.

Aufgrund der Zielvorgaben des LEP NRW, des GEP 99 bzw. des durch das Ruhrparlament beschlossenen Regionalplans Ruhr sowie des Hafenkonzepts 2016 soll das Plangebiet ausschließlich für hafenauffine Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Daher wird das Plangebiet als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Hafen" festgesetzt. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,9 und einer Baumassenzahl (BMZ) von 20 festgesetzt.

Der überwiegende Teil des Plangebiets weist derzeit ein Geländeniveau von ca. 20,0 m ü. NHN auf. Da mit der Umsetzung der Planung eine Erhöhung der Nutzungswertigkeit (von einer bisher landwirtschaftlichen Nutzung zu einer gewerblich-industriellen Nutzung) einhergeht, würde sich somit – bei Beibehaltung des heutigen Geländeniveaus – das hochwasserbedingte Schadenspotenzial deutlich erhöhen. Um die Wahrscheinlichkeit solcher Schäden zu reduzieren, sollen die Sondergebietsflächen daher auf 24,50 m ü. NHN aufgeschüttet werden. Daher werden im Plangebiet nahezu flächendeckend Flächen für Aufschüttungen festgesetzt. Der Höhenunterschied zwischen den aufzuschüttenden Flächen und dem umgebenden Gelände soll durch Böschungen abgefangen werden. Diese noch herzurichtenden Böschungen liegen innerhalb der MSPE-Flächen entlang der südlichen und östlichen Plangebietsgrenzen, die u.a. der landschaftsgerechten Einbindung der Sondergebietsflächen dienen sollen. Durch diese geplante Eingrünung des Plangebiets kann darüber hinaus die visuelle Fernwirkung vermindert werden.

Eine bessere Einbindung des Plangebiets an den daran angrenzenden Landschaftsraum kann darüber hinaus durch die beabsichtigte Festsetzung zur Staffelung der Gebäudehöhen erzielt werden. Während entlang der östlichen und südlichen Plangebietsränder eine maximal zulässige Oberkante baulicher Anlagen von 20 m geplant ist, wird die Höhe baulicher Anlagen südlich des Hafenbeckens auf max. 30 m und östlich des Hafenbeckens auf max. 40 m beschränkt.

Da die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der Sondergebietsflächen mit den in der Umgebung befindlichen Wohngebäuden sichergestellt werden muss, wird eine Lärm-Kontingentierung nach DIN 45691 dergestalt vorgenommen, dass im Ergebnis die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten bzw. um mindestens 10 dB unterschritten werden.

Die straßenverkehrliche Anbindung des Plangebiets erfolgt über die Straße "Zum Rhein-Lippe-Hafen", die über die K 12 erschlossen und an das weiterführende Straßennetz angebunden ist. Die K 12 stellt über die L 463 eine Anbindung an die E 36/ A3 dar. Zudem kann die E 36/ A3 über die B 8 und die B 58 erreicht werden, über die auch die weiteren überörtlichen links- und rechtsrheinischen Straßennetze erschlossen werden. Im südlichen Verlauf der B 8 besteht eine gut erreichbare Verbindung zur A 59 mit Anschluss im Bereich der Stadtgrenze Dinslaken/ Duisburg. Mit der Anschlussstelle Alpen ist an der B 58 ein günstiger Zugang zu der E 31/ A 57 gegeben.

Der Rhein-Lippe-Hafen hat eine unmittelbare Anbindung an den Rhein, bzw. den Wesel-Datteln-Kanal. Eine direkte Nutzung der internationalen Schifffahrt über die vorhandenen Bundeswasserstraßen ist damit gegeben.

Der Rhein-Lippe-Hafen verfügt derzeit über keinen Gleisanschluss, sodass lediglich eine bimodale Infrastrukturanbindung existiert (Straße, Binnenschiff). Da der Bebauungsplan Nr. 233 "Rhein-Lippe-Hafen – Nord" bereits die Möglichkeit einer zukünftigen Schienenanbindung berücksichtigt, muss in der nun vorliegenden Planung somit keine weitere Möglichkeit der Schienenanbindung vorgesehen werden, da die bereits geplante Trasse vielmehr auch von den Betrieben mitgenutzt werden könnte, die sich im Plangebiet ansiedeln würden.

Die Versorgung mit Strom/ Gas/ Wasser und die Entsorgung des Abwassers ist grundsätzlich sichergestellt. Die entsprechenden Leitungen liegen innerhalb der Straße "Zum Rhein-Lippe-Hafen". Innerhalb des Plangebiets ist eine entsprechende Erweiterung des Netzes bei Bedarf vorzunehmen.

Um eine ordnungsgemäße Ableitung und Beseitigung des im Plangebiet auf den privaten Flächen anfallenden Niederschlagswassers gewährleisten zu können, wurde eine entsprechende hydrogeologische Untersuchung vorgenommen. Geplant ist die Errichtung zweier zentraler Regenwasserbehandlungsanlagen im Plangebiet und eine anschließende Versickerung des gereinigten Niederschlagswassers auf den angrenzenden Flächen außerhalb des Geltungsbereichs.

Das im südlichen Bereich des Plangebietes liegende ehemalige VEBA-Gelände wurde im Altlastenkataster des Kreises Wesel nur nachrichtlich erfasst (AktENZEICHEN: 12-104), da die Untersuchungen im Rahmen der Stilllegung unauffällig waren. Weitergehende Untersuchungen werden daher seitens der Unteren Bodenbehörde auch für nicht erforderlich gehalten. Der Rückbau der noch verbliebenen betrieblichen Bauten (vornehmlich Fundamente und Bauteile unter Flur) sowie die Sanierung der belasteten Böden im Bereich des ehemaligen VEBA-Geländes sind mittlerweile abgeschlossen.

3.2 Darstellung der relevanten Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind ausschließlich die Wirkfaktoren zu benennen, die sich auf die Erhaltungsziele des VSG Unterer Niederrhein und seine maßgeblichen Bestandteile auswirken können ("relevante Wirkfaktoren" mittelbarer und unmittelbarer Wirksamkeit). Die Relevanz der Wirkfaktoren ergibt sich aus den spezifischen Betroffenheiten der Erhaltungsziele.

Im Folgenden werden die relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingt potentiell auftretenden Wirkfaktoren des betrachteten Vorhabens und deren mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes aufgeführt.

Die Analyse der durch die Wirkfaktoren verursachten Beeinträchtigungen erfolgt artspezifisch für die prüfrelevanten Vogelarten in Kapitel 4.

Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Freimachen des Baufeldes, Anlage von Baustelleneinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Herrichten der Baustraße, Abschieben der vorhandenen Vegetationsdecke u. Anlage von Bodenlagern • Großflächige Aufschüttung 	<ul style="list-style-type: none"> • Temporärer Verlust von wesentlichen Habitatelementen für prüfrelevante Brut- oder Rastvogelarten ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

Sämtliche Baustelleneinrichtungen und -flächen werden in einer Entfernung von mindestens 415 m zum VSG Unterer Niederrhein angelegt. Die Andienung der Baustelle erfolgt über das bestehende Verkehrsnetz. Daher wird der Wirkfaktor in Kapitel 4 nicht gesondert betrachtet.

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Schadstoffeinträge in Boden u. Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Kontamination von wesentlichen Habitatelementen für prüfrelevante Brut- oder Rastvogelarten ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

Das Risiko des Eintrags von Grundwasser gefährdenden Stoffen wie Öl, Benzin oder Dieselmotorkraftstoff im Rahmen der Bautätigkeit ist durch einen ordnungsgemäßen Baubetrieb, die Verwendung biologisch abbaubarer Öle und Schmierstoffe sowie ordnungsgemäße Lagerung und Handhabung der Schmiermittel und Betriebsstoffe im Bereich der Bauflächen als gering zu bezeichnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des ca. 415 m entfernten VSG wird daher ausgeschlossen. Der Wirkfaktor wird daher nicht weiter untersucht.

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Lärm, Licht, Erschütterungen durch die Bautätigkeit und Beunruhigungen durch Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Minderung der Habitateignung von wesentlichen Flächen für prüfrelevante Brut- oder Rastvogelarten ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

Durch **baubedingte Störungen** können Teilhabitats von Arten, die empfindlich auf optische und akustische Reize reagieren, temporär entwertet werden. Eine erhebliche Störung kann bis zur Aufgabe bzw. zum Verlust von Teilhabitats führen. Da der maximale Störradius bei empfindlichen Arten 500 m beträgt (GARNIEL & MIERWALD, 2010), wird der Wirkfaktor in Kapitel 4 weiter betrachtet.

Anlagebedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Verlust von wesentlichen Habitatelementen für prüfrelevante Brut- oder Rastvogelarten ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des VSG Unterer Niederrhein liegt, ist eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben auszuschließen. Der Wirkfaktor wird daher nicht weiter untersucht.

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Kulissenwirkung der Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

In der FFH-VS zur Erweiterung des Hafens Emmelsum (ILS, 2017, S. 40) wurde in Abstimmung mit dem LANUV für die Meidedistanzen, die maßgebliche Arten gegenüber höheren Vertikalstrukturen zeigen könnten, ein Maximalwert von 150 m berücksichtigt. Da der B-Plan 232 zum VSG einen Mindestabstand von ca. 415 m aufweist, ist eine Beeinträchtigung auszuschließen, so dass der Wirkfaktor nicht weiter untersucht wird.

Der B-Plan 232 sieht gestaffelte Gebäudehöhen vor, die von 20 m am südlichen Rand des Plangebietes über 30 m auf der Südseite des Hafenbeckens auf 40 m östlich des Hafenbeckens ansteigen. Hier grenzt das Plangebiet direkt an das Gebiet des rechtskräftigen B-Plans 233 an, der mit bis zu 60 m bereits höhere Bebauung zulässt. Daher werden die Vogelflugbeziehungen des UG zu seinem Umland durch die künftige Hafenbebauung nicht nennenswert verändert. Die Lippe und der Rheinstrom bleiben als wesentliche Leitlinie für das VSG unbeeinträchtigt. Der Wirkfaktor wird daher nicht weiter untersucht.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Lärm, Licht, Beunruhigung durch Menschen, Be- und Entladeverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Minderung der Habitateignung von wesentlichen Flächen für prüfrelevante Brut- oder Rastvogelarten ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

Betriebsbedingte Störungen von Arten, die empfindlich auf optische und akustische Reize reagieren, können auch bei einer Mindestentfernung zum VSG von ca. 415 m nicht pauschal ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Störung kann bis zur Aufgabe bzw. zum Verlust von Teilhabitats führen. Daher wird der Wirkfaktor **Betriebsbedingte Störungen durch die Hafennutzung** nachfolgend weiter betrachtet.

Wirkfaktor	Wirkprozesse
Schadstoffeinträge in Boden und Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Kontamination von wesentlichen Habitatelementen für prüfrelevante Brut- oder Rastvogelarten ⇒ Potenzielle Beeinträchtigung maßgeblicher Arten, ihrer Lebensräume sowie der Schutz- und Erhaltungsziele

Es ist geplant, das anfallende Niederschlagswasser über Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung zu entwässern. Es wird davon ausgegangen, dass das Niederschlagswasser ordnungsgemäß und gem. dem Stand der Technik entsorgt wird und Maßnahmen zum Gewässerschutz eingehalten werden.

Bzgl. des Eintrages von Luftschadstoffen stellt der Hafenbetrieb keine wesentliche Veränderung der Vorbelastung dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Gebiet vorherrschenden Windrichtungen Südwest bis West sind (Klimaatlas NRW, LANUV, 2023), während das Plangebiet östlich des VSG liegt. Darüber hinaus weisen die prüfrelevanten Vogelhabitate keine besondere Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen aus der Luft auf.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG wird daher ausgeschlossen. Der Wirkfaktor wird nicht weiter betrachtet.

4 VORHABENSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES VSG UNTERER NIEDERRHEIN

Die wesentlichen, weiter zu betrachtenden Wirkfaktoren sind aufgrund der Ausführungen in Kapitel 3.2:

- **baubedingte Störungen**
- **betriebsbedingte Störungen durch die Hafennutzung**

Für baubedingte Störungen wird ein maximaler Störradius von 500 m zugrunde gelegt (GARNIEL & MIERWALD, 2010).

In der FFH-VS zur Erweiterung des Hafens Emmelsum (ILS, 2017, S. 37-39) wurde belegt, dass die Intensität der betriebsbedingten Störwirkungen der Hafennutzung insgesamt geringer einzuschätzen sind als bei stark befahrenen Straßen, die nach Garniel & Mierwald (2010) ab etwa 20.000 Kfz/Tag eine Dauerlärmkulisse erzeugen. Somit kann zur Beurteilung der betriebsbedingten Auswirkungen aus der Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" die unterste Kategorie mit 10.000 Kfz/Tag oder weniger zugrunde gelegt werden.

Zu dem gleichen Ergebnis ist auch das Schallgutachten zum B-Plan Nr. 232 "Rhein-Lippe-Hafen – Süd" gekommen (INGENIEURBÜRO STÖCKER, Januar 2024).

Prüfrelevante Arten, deren Effektdistanz auch in der Kategorie mit 10.000 Kfz/Tag oder weniger über der Mindestentfernung des B-Plangebietes zum VSG liegt, sind:

Bekassine	500 m
Fischadler	500 m
Goldregenpfeifer	500 m
Seeadler	500 m

In Abbildung 2 (S. 7) ist ersichtlich, dass die Teilfläche des VSG, die eine maximale Entfernung von 500 m zum Plangebiet aufweist, lediglich Uferbereiche der Zufahrt zum Hafen Emmelsum und, in geringerem Umfang, des Rheins umfasst.

Fischadler und Seeadler nutzen diese Teilfläche des VSG allenfalls auf Jagdflügen, für die die angegebene Effektdistanz nicht relevant ist.

Die für die Arten Bekassine und Goldregenpfeifer wesentlichen Habitatstrukturen sind (Feucht-)Grünländer, Moore und Ackerflächen (vgl. Kapitel 2.3).

Die Teilfläche des VSG, die eine maximale Entfernung von 500 m zum Plangebiet aufweist, wird vom vegetationslosen Ufer des Rheins, vom Deich an der Zufahrt zum Hafen Emmelsum und in geringem Umfang von Intensivgrünland am westlichen Fuß dieses Deiches eingenommen. Gegen den Rhein-Lippe-Hafen ist dieses Grünland somit durch den Deich abgeschirmt. Im maximalen Einwirkungsbereich des B-Plans 232 kommen für die Arten Bekassine und Goldregenpfeifer wesentliche Habitatstrukturen also nicht vor.

Daher ist eine Beeinträchtigung der hier zu prüfenden Arten sowohl durch baubedingte als auch durch betriebsbedingte Störungen auszuschließen.

5 VORHABENSBEZOGENE MASSNAHMEN ZUR SCHADENS- BEGRENZUNG

Aus Kapitel 4 geht hervor, dass eine Beeinträchtigung des VSG "Unterer Niederrhein" durch den B-Plan 232 insgesamt auszuschließen ist. Daher sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht erforderlich, um die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens zu gewährleisten.

6 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHAL- TUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE

Eine Summationsprüfung ist erforderlich, wenn das Vorhaben auch bei Einhaltung schadensbegrenzender Maßnahmen Restbeeinträchtigungen auslöst, die zwar isoliert betrachtet nicht erheblich sind, aber in Summation mit den Auswirkungen anderer Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten könnten.

Aus Kapitel 4 geht hervor, dass der B-Plan 232 keine Beeinträchtigung des VSG "Unterer Niederrhein" verursachen kann. Somit ist eine Summation mit anderen Vorhaben nicht möglich, so dass sich eine Summationsprüfung erübrigt.

7 FAZIT

Die FFH-Vorprüfung ergibt, dass Beeinträchtigungen des VSG "Unterer Niederrhein" sowie Summationseffekte mit anderen Plänen und Projekten sicher ausgeschlossen werden können.

Das Vorhaben ist damit verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie. Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorprüfung nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL in Verbindung mit Art. 7 FFH-RL ist der Bebauungsplan 232 der Hansestadt Wesel. Das betrachtete Plangebiet liegt am Rhein-Lippe-Hafen in der Stadt Wesel, Kreis Wesel (Regierungsbezirk Düsseldorf).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 232 soll bauleitplanerisch als Sondergebiet Hafen (SO Hafen) entwickelt werden.

Die minimale Entfernung des Plangebietes zum Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) "Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) beträgt ca. 415 m.

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung wird untersucht, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des VSG durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten.

Das "Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein" ist mit großen Grünlandflächen und zahl-reichen naturnahen Gewässern ein herausragendes Brutgebiet für Fluss- und Trauerseeschwalbe, Weißwangengans und Wachtelkönig. Des Weiteren ist es ein Rastgebiet für mehr als 200.000 Wasservögel, insbesondere für Wildgänse.

Der Standarddatenbogen zum Gebiet DE-4203-401 (LANUV, 2023b) ist der vorliegenden Studie als Anhang beigefügt. Dort werden 60 Arten gemäß Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt (davon mehrere Arten sowohl als Brutvogel als auch auf dem Durchzug).

Der potentielle Wirkraum des Vorhabens wird einerseits aus der Reichweite der Auswirkungen des Vorhabens (z.B. Lärmausbreitung) ins VSG hinein und andererseits aus der Empfindlichkeit der prüfrelevanten Vogelarten (artspezifischer, maximaler Störradius) abgeleitet.

Vorhabensbedingte Wirkfaktoren, die potentiell zu erheblichen Beeinträchtigungen prüfrelevanter Arten führen können, sind **baubedingte Störungen** und **betriebsbedingte Störungen durch die Hafennutzung**.

Die Konfliktanalyse ergibt, dass im maximalen Wirkraum des Vorhabens **eine Beeinträchtigung prüfrelevanter Arten sowohl durch baubedingte als auch durch betriebsbedingte Störungen auszuschließen ist**.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

Da der B-Plan 232 keine Beeinträchtigung des VSG "Unterer Niederrhein" verursachen kann, ist eine Summation mit anderen Vorhaben nicht möglich, so dass sich eine Summationsprüfung erübrigt.

Die FFH-Vorprüfung ergibt, dass Beeinträchtigungen des VSG "Unterer Niederrhein" sowie Summationseffekte mit anderen Plänen und Projekten sicher ausgeschlossen werden können.

Das Vorhaben ist damit verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie. Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

9 LITERATUR UND QUELLEN

- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna.“ Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.
- INGENIEURBÜRO STÖCKER (IST-AKUSTIK) (Januar 2024): Lärmgutachten für den B-Plan Nr. 232 ‚Rhein-Lippe-Hafen – Süd‘, Wesel.
- INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG (ILS ESSEN GMBH) (2017): Planfeststellung gemäß § 68 WHG für die "Erweiterung Hafen Emmelsum" auf dem Gebiet der Stadt Voerde, FFH-Verträglichkeitsstudie zum europäischen Vogelschutzgebiet DE-4203-401 Unterer Niederrhein. Auftraggeber: DeltaPort GmbH & Co.KG.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ – LANUV (2023): Klimaatlas Nordrhein-Westfalen, abgerufen am 08.12.2023 unter <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-karte>.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ – LANUV (2023a): www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401#print; abgerufen am 08.12.2023.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ – LANUV (2023b): STANDARD-DATENBOGEN FÜR DAS EU-VOGELSCHUTZGEBIET UNTERER NIEDERRHEIN DE-4203-401, FORTSCHREIBUNG VOM MAI 2020, DOWNLOAD VOM 08.12.2023.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ – LANUV (2023c): WWW.NATURSCHUTZINFORMATIONEN-NRW.DE/ARTENSCHUTZ/DE/ARTEN; DOWNLOAD AM 08.12.2023.

Anhang 1:

Standard-Datenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein DE-4203-401

Anhang 2:

Schutz- und Erhaltungsziele für das EU- Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein DE-4203-401

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 2 0 3 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 1 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1 9 8 3 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

6,4261

Breite

51,7150

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

25.809,38

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1
	D	E	A	1
	D	E	A	1

Düsseldorf
Düsseldorf
Düsseldorf

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
 NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
 Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolier-ung	
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	100	250	p		G	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A054	Anas acuta			c	600	600	i		G	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	800	800	i		G	C	A	C	B
B	A704	Anas crecca			c	3000	3000	i		G	C	A	C	B
B	A704	Anas crecca			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A050	Anas penelope			w	6000	8000	i		G	B	A	C	B
B	A055	Anas querquedula			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	10	20	i		G	C	C	C	C
B	A703	Anas strepera			c	500	500	i		G	C	A	C	B
B	A703	Anas strepera			r	11	50	p		G	C	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	150000	200000	i		G	A	A	C	A
B	A040	Anser brachyrhynchus			w	5	10	i		M	C	C	C	C
B	A042	Anser erythropus			c	6	10	i		M	C	B	C	C
B		Anser fabalis			c	10000	25000	i		G	B	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	51	100	p		G	C	C	C	C
B	A059	Aythya ferina			c	2500	2500	i		G	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			c	1	5	i		M	C	C	C	C
B	A045	Branta leucopsis			c	2500	3000	i		G	C	A	C	B
B	A045	Branta leucopsis			r	50	80	p		G	B	B	B	B
B	A067	Bucephala clangula			w	400	450	i		G	C	B	C	B
B	A149	Calidris alpina			c	20	50	i		M	C	C	C	C
B	A147	Calidris ferruginea			c	10	30	i		M	C	C	C	C
B	A698	Casmerodius albus			c	100	200	i		G	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			r	51	100	p		G	C	B	C	C
B	A197	Chlidonias niger			r	30	50	p		G	B	B	B	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	15	20	p		G	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	50	200	i		G	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	1	3	p		G	C	C	C	C
B	A122	Crex crex			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	5	20	i		G	C	C	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			c	5	20	i		G	C	C	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	6	10	p		G	C	B	C	B
B	A099	Falco subbuteo			r	1	5	p		G	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A153	Gallinago gallinago			c	100	300	i		M	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	0	2	p		G	C	C	C	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			w	1	5	i		G	C	B	B	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	1	1	p		G	C	B	B	B
B	A176	Larus melanocephalus			r	0	5	p		G	C	C	C	C
B	A614	Limosa limosa			r	50	80	p		G	C	C	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	20	50	p		G	C	B	C	B
B	A612	Luscinia svecica			r	10	20	p		G	C	C	C	C
B	A152	Lymnocyptes minimus			c	10	50	i		M	C	C	C	C
B	A068	Mergus albellus			c	50	100	i		G	C	C	C	C
B	A654	Mergus merganser			c	50	100	i		G	C	C	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	3	5	p		G	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			r	30	40	p		G	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			w	600	1000	i		M	C	B	C	B
B	A337	Oriolus oriolus			r	6	10	p		M	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	30	50	i		M	C	B	C	B
B	A151	Philomachus pugnax			c	50	200	i		M	C	C	C	C
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r	20	40	p		G	C	C	C	C
B	A607	Platalea leucorodia			c	20	40	i		M	C	B	C	B
B	A140	Pluvialis apricaria			c	50	200	i		M	C	C	C	C
B	A119	Porzana porzana			r	1	3	p		M	C	C	C	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	20	50	p		M	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	50	100	p		M	C	B	C	C
B	A276	Saxicola rubicola			r	60	80	p		G	C	A	C	B
B	A193	Sterna hirundo			r	130	150	p		G	C	B	C	B
B	A690	Tachybaptus ruficollis			c	50	150	i		M	C	B	C	B
B	A690	Tachybaptus ruficollis			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A397	Tadorna ferruginea			r	10	30	p		M	B	B	B	B
B	A048	Tadorna tadorna			r	100	120	p		M	C	B	B	B
B	A161	Tringa erythropus			c	20	50	i		M	C	C	C	C
B	A166	Tringa glareola			c	50	100	i		M	C	C	C	C
B	A164	Tringa nebularia			c	50	100	i		M	C	C	C	C
B	A165	Tringa ochropus			c	50	300	i		M	C	C	C	C
B	A162	Tringa totanus			r	50	100	p		M	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			c	1000	3000	i		M	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			r	100	200	p		M	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Table with columns: Art (Gruppe, Code, Wissenschaftliche Bezeichnung, S, NP), Population im Gebiet (Größe, Einheit, Kat.), Begründung (Art gem. Anhang, Andere Kategorien). It is a large grid for data entry.

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	17 %
N15	Anderes Ackerland	28 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	14 %
N14	Melioriertes Grünland	34 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Zweitgrößtes VSG in NRW entlang des Rheins v. Duisburg bis zur deutsch-niederl. Grenze, es umfaßt die rezente Aue (Deichvorland) u. Teile der Altaue (Deichhinterland), die beide grünlandbetont und von Gewässervielfalt geprägt sind.
 Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:
 3150, 3260, 3270, 6430, 6510, 91E0, 91F0, 3130, 6210

4.2. Güte und Bedeutung

D. große off. Abschnitt d. Rheinaue mit großen Grünlandfl., Altarmen u. zahlr. Gewässern ist herausragendes Brutgeb. f. Fluß- u. Trauerseeschwalbe u. Rastgebiet f. mehr als 200.000 Wasservögel, bes. für Bläss- u. Saatgänse.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D01.02		i	H			
H	F02.03		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	2 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A02		i				
M	A07		i				
M	A08		i				
M	C01.01		i				
M	C01.05		i				
M	D01.01		i				
M	F		i				
M	F03.01		i				
M	G01.01		i				
M	G01.02		i				
M	J02.12		i				
M	K01.04		i				
L	A04		i				
L	A10.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Daten der BS Kleve, BS Wesel und Duisburg, NZ Kranenburg, OAG Walsumer Aue, AG Willdgänse der NWO u. VSW LANUV ab 2004
 Jahresberichte der Biologischen Stationen Westliches Ruhrgebiet, Wesel, NZ Kleve und NABU
 Naturschutzstation Niederrhein, ab 2000
 Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
L	D02.01		i
L	D04.02		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art	(%)	
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum	0 %	
Privat	0 %	
Unbekannt	0 %	
Summe	100 %	

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

<i>Organisation:</i>	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V.
<i>Anschrift:</i>	Ripshorster Straße 306, 46117 Oberhausen
<i>E-Mail:</i>	info@bswr.de
<i>Organisation:</i>	Biologische Station im Kreis Wesel e.V.
<i>Anschrift:</i>	Freybergweg 9, 46483 Wesel
<i>E-Mail:</i>	info@bskw.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

<i>Bezeichnung:</i>	LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein', Recklinghausen
<i>Link:</i>	https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-unterer-niederrhein/
<i>Bezeichnung:</i>	
<i>Link:</i>	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Opt. d. Rast- u. Brutgeb. insb. f. Fluß- u. Trauerseeschwalbe, Wiesenvögel, Limikolen, Saat- u. Bläßgans, Löffelente, Zwergsäger, Zwergschwan u.a..

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4102L (Emmerich); L*: 4104L (Bocholt); L*: 4302L (Kleve); L*: 4304L (Wesel); L*: 4504L (Moers); L*: 4506L (Duisburg)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Kleve
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Wesel
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regionalforstamt Niederrhein
Anschrift:	Moltkestraße 8, 46483 Wesel
E-Mail:	niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
Organisation:	NABU-Naturschutzstation Niederrhein e. V.
Anschrift:	Keekener Straße 12, 47533 Kleve
E-Mail:	info@NABU-Naturschutzstation.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
Anschrift:	Niederstraße 3, 46459 Rees-Bienen
E-Mail:	info@nz-kleve.de
Organisation:	RVR
Anschrift:	Kronprinzentraße 35, 45128 Essen
E-Mail:	ikONTAKT@metropoleruhr.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Stadt Duisburg
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

- * LANUV NRW (2011); Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'; Recklinghausen
- * Mooij, J. H. & T. Heinicke (2007); Neue Erkenntnisse zum Auftreten und Schutz der Zwerggans *Anser erythropus* in Deutschland; *Charadrius*; 43; 171 - 184
- * NABU Naturschutzstation Kranenburg, Biolog. Stationen Wesel u. Kleve (2004); Projektbericht: Evaluation der Gänsefraßentschädigungen 2000/2002 im Auftrag des MUNLV; 73; Rees
- * NABU Nordrhein-Westfalen (1998); Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes Unterer Niederrhein 1983 und 1998. Bearbeitung: S. R. Sudmann; NABU NRW; 126; Kleve
- * NABU Station Kranenburg, BS Kleve, Wesel und Duisburg (2004); Projektbericht: Erfassung der überwinterten Wildgänse im EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein im Winter 2003/2004; 37; Kranenburg
- * Sudmann, S. R. (2007); Übersicht zum Brutbestand der Weißwangengans *Branta leucopsis* in Nordrhein-Westfalen; *Charadrius*; 43; 162 - 172
- * Wille, V., Doer, D. & M. Hackstein (2007); Bestandsentwicklung der arktischen Wildgänse in Nordrhein-Westfalen von 1997/1998 bis 2003/2004; *Charadrius*; 43; 130 - 142

Erhaltungsziele und –maßnahmen

A149 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A272 (=A612) Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschchen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

A136 (=A726) Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A193 Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A070 (=A654) Gänsesäger (Mergus merganser)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A274 Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A140 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A040 Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A034 (=A607) Löffler (*Platalea leucorodia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

A397 Rostgans (*Tadorna ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A039 Saatgans (*Anser fabalis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A147 Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A038 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A054 Spießente (*Anas acuta*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrriichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A156 (=A614) Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A122 Wachtelkönig (Crex crex)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A165 Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A103 (=A708) Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A045 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A042 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A152 Zwergschnepe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A037 Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.